

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1840**

74 (12.9.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 74.

Samstag den 12. September

1840.

Vacante Stellen.

Bei der Schaffnerei Heidelberg soll ein Buchhalter mit einem Gehalt von jährlichen 600 fl. angestellt werden. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern, Katholische Kirchen-Section, zu melden.

Durch das am 18. August l. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Reimann ist die in die erste Klasse gehörende ev. protest. Schulstelle zu Burgheim, Schulbezirks Lahr, mit einem Gehalt von 220 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld von 1 fl. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich nach Vorschrift binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitationen zu melden.

Durch die gebetene Entlassung des Schullehrers Stieglist ist die evangel. protest. Schulstelle zu Adersbach, Schulbezirks Sinsheim, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 30 fr. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Vorschrift binnen 4 Wochen bei der Grundherrschaft v. Gemmingen-Hornberg zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

(1) Oberkirch. [Fahndung.] Der erst kürzlich aus dem Arbeitshause entlassene Ernst Müller von Sendelbach hat sich unerlaubterweise aus seinem Aufenthaltsorte entfernt.

Wir ersuchen daher sämtliche Behörden, auf denselben zu fahnden und ihn auf Betreten hieher einliefern zu wollen.

Signalement. Alter: 17 Jahre. Größe: circa 4' 6". Statur: schlank. Stirne: gewölbt. Haare: braun. Augenbraunen: schwach. Mund: gewöhnlich. Nase: klein. Gesicht: oval. Kinn: rund. Zähne: gut. Gesichtsfarbe: gesund.

Oberkirch, den 1. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fauler.

Staufen. [Conscriptionspflichtiger.] Am 13. October 1820 wurde zu Breimgarten geboren: Silvanus Schönberger, unehelicher Sohn der Helena Schönberger, angeblich von Einsiedeln, und gehört zur Conscription pro 1841.

Da dessen Aufenthalt, so wie dessen Verhältnisse diesseits unbekannt sind, so ersuchen wir sämtliche Behörden, falls Silvanus Schönberger in einer Gemeinde des Großherzogthums sich aufhalten sollte, denselben in die Liste aufnehmen und uns Bescheinigung hievon geben zu wollen. Staufen den 6. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

(1) Lahr. [Aufforderung.] Johann Georg Strampp von Mietersheim, welcher ohne Erlaubniß nach Amerika sich entfernte und dort niedergelassen hat, wird aufgefordert, sich binnen 2 Monaten zu sistiren und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen verfahren werden soll.

Lahr, den 3. September 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Strüßlingen. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Taufbuchsauzug der Pfarrei Obereggingen ist daselbst am 19. Juni 1820 Johann Schenk,

angeblich ehelicher Sohn des Martin Schenk von Randingen u. der Katharina Kaltin aus Hechingen, zufällig geboren. Da weder von den Eltern, noch deren nunmehr conscriptionspflichtigem Sohn dahier etwas bekannt ist, so bringt man dieses deshalb zur Kenntniß, damit das betreffende Conscriptionsamt, wo sich derselbe etwa befindet, solchen bei der Conscription gebührend berücksichtige und hierüber gefällig Nachricht ertheile.

Stühlingen, den 2. September 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Frey.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Dem Forsttagator G. Müller von hier wurde den 13. d. M. aus seiner Wohnung in Friedrichsthal die unten beschriebene Pfeife entwendet.

Wir bringen dieß behufs der Fahndung auf das gestohlene Gut und den unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 31. August 1840.

Großherzogl. Landamt.

v. Fischer.

Beschreibung der Pfeife.

Dieselbe hatte einen Porzellanpfopf mit einem Wappen, in dem Felde des Wappens war eine Büchse von Silberfarbe gemalt, statt Arabesken war das Wappen mit Traubenguirlanden umgeben, oben waren Champagner- und Bordeaux-Flaschen und Kelche angebracht; im Wappensfelde stand: „Gründung des Mäßigkeitsvereins, Bruchsal den 3. August 1839.“ Weiter konnte diese Pfeife nicht beschrieben werden.

Offenburg. [Vorladung und Fahndung.] Gegen den Carabinier Lorenz Lang von Durbach, welcher aus seinem Urlaub sich von Hause entfernt und auf die öffentliche Vorladung vom 11. v. M. nicht gestellt hat, wird das Abwesenheitsverfahren andurch verfügt, und derselbe aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei Großh. Leib-Infanterie-Regiment zu stellen und über seinen Austritt zu rechtfertigen, ansonst er als Deserteur behandelt und bestraft werden wird. Auch ist auf denselben zu fahnden, er im Betretungsfall zu arretiren und anher einzuliefern.

Offenburg, den 7. September 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Freiburg. [Landesverweisung.] Ambrosius Steiger von Geislingen, R. W. Oberamts Bahlingen, welcher wegen ersten großen Diebstahls in fortgesetzter That durch Urtheil Großherzogl.

Hofgerichts des Seckreises vom 28. Jan. 1840, No. 777, zu einer siebenmonatlichen Zuchthausstrafe condemnirt worden ist, hat heute seine Strafe erstanden und wurde in Gemäßheit obigen hohen Erkenntnisses der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen.

Signalement. Alter: 20 Jahre. Größe: 5' 6". Haare: blond. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Gesichtsforn: länglich. Farbe: gesund. Stirne: hoch. Nase: mittler. Mund: mittelmäßig. Zähne: gut. Bart: keinen. Kinn: oval. Besondere Zeichen: hat gestochene Ohrlöcher.

Freiburg, den 8. September 1840.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

Magg.

(2) Ettlingen. [Aufforderung u. Fahndung.] Da der gesekwidrig ausgetretene Carabinier Ignaz Heinrich von hier auf dießseitige öffentliche Vorladung vom 4. v. M. sich nicht dahier sirtirt hat, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden und über seinen gesekwidrigen Austritt zu verantworten, als er sonst der Desertion für schuldig erkannt und in die gesekliche Strafe verurtheilt werden wird.

Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, auf diesen Soldaten, dessen Signalement unten beigefügt ist, zu fahnden und ihn im Betretungsfall gefänglich hierher einliefern lassen zu wollen.

Signalement. Größe: 5' 3" 3". Körperbau: stark. Farbe des Gesichts: blaß. Augen: grau. Haare: braun. Nase: breit. Sonstige Kennzeichen: keine.

Der Anzug des Heinrich bei seiner Entweichung kann nicht angegeben werden.

Ettlingen, den 1. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wundt.

Müllheim. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Geburtsbuch der Gemeinde Badenweiler ist daselbst am 27. Nov. 1820 geboren: Leonhard Maderspacher, Sohn des Fidel Maderspacher, angeblich v. Schapbach, und der Maria Ganzin. Da Jener zur Conscription pro 1841 gehört, wir aber die Heimaths-Verhältnisse und den Aufenthaltsort der Maderspacher'schen Familie nicht kennen: so setzen wir von Obigem sämtliche Conscriptions-Ämter in Kenntniß, damit L. Maderspacher bei der Conscription berücksichtigt werden könne.

Müllheim, den 7. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schrickel.

Lahr. [Bürgermeisterwahl.] Der zum Bürgermeister erwählte Joseph Fehrenbacher von Schutterthal wurde als solcher bestätigt und verpflichtet; was bekannt gemacht wird.

Lahr, den 1. September 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Stadt- u. Landamt Wertheim

(1) zwischen der Fürstl. Löwenstein'schen gemeinschaftlichen Rentei Wertheim und der Gemeinde Dietenhan;

im Bezirksamt Waldshut

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung zu Thiengen und der Gemeinde Birkingen;

im Bezirksamt Salem

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und dem Großh. Markgräf. Bad. Rentamt Salem, über den Zehnten zur Konstantini-Halden, Gemarkung Rufsdorf;

(1) zwischen der Standesherrschaft Salem und den Zehntpflichtigen zu Habertsweiler;

im Bezirksamt Müllheim

(2) des dem Freiherrn von Türkheim auf der Gemarkung von Niederweiler und Oberweiler zustehenden Wiesenzehntens;

im Bezirksamt Festetten

(2) des dem Kloster Rheinau in der Gemarkung Dettighofen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Pfullendorf

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Ebratsweiler;

im Bezirksamt Eppingen

(2) zwischen der ev. Schule zu Hilsbach und der dasigen Gemeinde;

im Bezirksamt Stockach

(3) zwischen dem Fürstlich Sigmaringen'schen Rentamt Klosterwald und der Gemeinde Wornsdorf;

im Oberamt Heidelberg

(3) des der Lady Decon, Marie gebornen Freiin von Dalberg, Wittwe, zu Hertsheim, auf Wirblinger Gemarkung zustehenden $\frac{1}{4}$ am großen und kleinen Zehnten;

im Bezirksamt Staufien

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Heiterdsheim und der Gemeinde Pfaffenweiler;

im Bezirksamt Heiligenberg

(3) a. zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg u. den Zehntpflichtigen zu Heiligenberg,
b. zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Stadel.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Salem. [Erkenntnisse.] Nachdem innerhalb der anberaumten Fristen keine Ansprüche auf die Zehntablösungskapitalien, welche

1) die Gemeinde Weildorf,

2) die Gemeinde Rufsdorf,

3) Johann Hef von Banzenreuthe, Gemeinde Mimmenhausen,

an das Großh. Markgräf. Bad. Rentamt Salem zu entrichten haben, dahier angemeldet worden sind, so wird das angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Salem, den 5. September 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruckmich.

(2) Gengenbach. [Die Ablösung des herrschaftlichen Zehntens in der Gemeinde Ohlsbach betreffend.] Da in Folge der diesseitigen Aufforderung keine Ansprüche an das Zehntablösungskapital in der anberaumten Frist gemacht worden sind, so werden solche dem angedrohten Präjudiz gemäß lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Gengenbach, den 27. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wasmer.

(2) Blumenfeld. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem, der diesseitigen Aufforderung vom 14. Mai d. J., No. 7937, ungeachtet, keine Ansprüche auf den Zehnten, welcher der Grundherrschaft zu Weiterdingen auf dortiger Gemarkung zusteht, bis daher angemeldet worden sind, so wird das angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen, und sämtliche Ansprüche werden auf den Zehntberechtigten verwiesen.

Blumenfeld, den 27. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Baur.

(2) Achern. [Kirchenbau-Versteigerung.] In der Gemeinde Sasbachwalden soll eine neue Pfarrei errichtet und eine neue Kirche erbaut werden, deren Kosten nach vorliegendem Ueberschlage auf 16562 fl. 30 kr. berechnet sind.

Zur Versteigerung dieses Kirchenbaues hat man Tagfahrt auf

Mittwoch den 23. September d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rebstockwirthshause zu Sasbachwalden anberaunt, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich dieselben mit gehörig beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und daß die näheren Bedingungen bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Riß und Ueberschlag liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht vor.

Achern, den 30. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bach.

Untergerichtliche Aufforderungen und Rundermachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Rastatt

(2) von Dettigheim, an den in Gant erkannten Joseph Heid, auf Freitag den 2. Octbr. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Kappel, an den in Gant erkannten Bäckermeister Nikolaus Leppert, auf Samstag den 10. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Kork

(1) von Sundheim, an den in Gant erkannten Zimmermeister Mathias Hess, auf Freitag den 16. October d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach

(3) von Entersbach, an den Hofbauer Johann Fehle, auf Donnerstag den 24. September d. J., Morgens 9 Uhr.

(1) von Biberach, Webermeister Philipp Kempf, auf Mittwoch den 30. September d. J., Morgens 9 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Kork

(3) von Auenheim, Johann Zier und dessen Ehefrau Barbara geb. Schwing, auf Mittwoch den 23. September d. J., Morgens 8 Uhr.

Lahr. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Handelsmanns Wilhelm Autenrieth dahier, Firma „Peter Schoppers Kinder“, werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche in der heutigen Liquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, auf Antrag des Gantantwärtlers hiemit von der Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Lahr, den 3. September 1840.

Großherzogliches Oberamt.
v Neubronn.

(1) Offenbürg. [Aufforderung.] In der Verlassenschaftsache des verlebten Bürgers und Müllers Christian Keller von Diersbürg haben die Pfleger der minderjährigen Kinder die Erbschaft nur unter Vorzicht des Erbverzeichnisses angetreten, weshalb alle Diejenigen, welche irgend eine Forderung an fragliche Masse zu machen gedenken, aufgefordert werden, solche bis Donnerstag den 24. Septbr. d. J., Morgens 9 Uhr, vor der Theilungs-Commission im Wirthshause zur Linde in Diersbürg geltend zu machen, widrigenfalls bei der Verlassenschafts-Verhandlung keine Rücksicht darauf genommen

werden könnte, und sie nur auf jenen Theil verwiesen werden müßten, der nach Befriedigung der bekannten Gläubiger erübrigt und auf die Erben kommt.

Offenburg, den 9. September 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

(1) Offenburg. [Schuldenliquidation.] In der Verlassenschaftsache des verstorb. Bürgers und Wittwers Andreas Hahn von Riedle (Stab Zell), wird Freitag den 25. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Abtschofe zu Weierbach vor dem Theilungs-Commissär Trautvetter Schuldenliquidation abhalten werden, wozu alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Masse zu machen haben, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden bei Vertheilung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Offenburg, den 4. September 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

(3) Karlsruhe. [Gläubiger-Aufforderung.] Karl Herbst von Karlsruhe, Sohn des vormaligen Zieglers Herbst zu Grünwinkel, dormalen wohnhaft zu Cincinnati im Staate Ohio, hat mittelst hohen Beschlusses Großherzoglicher Regierung des Mittelrheinkreises vom 15. d. M., No. 19524, die Bewilligung zur förmlichen Auswanderung dahier erhalten.

Zur Liquidation etwaiger Forderungen an den genannten Karl Herbst wird hiermit Tagfahrt auf

Montag den 21. September d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitiger Gerichts-Kanzlei anberaumt.

Alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an denselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, dieselben spätestens in der angeordneten Tagfahrt anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls dem Karl Herbst sein Vermögen ausgefolgt würde und seinen etwaigen Gläubigern diesseits nicht mehr zur Befriedigung verholffen werden könnte.

Karlsruhe, den 25. August 1840.

Großherzogliches Stadamt.

Stöffer.

(2) Rastatt. [Gläubiger-Aufforderung.] Der pensionirte Förster Maximilian Bechmann von Stollhofen ist am 18. Juli d. J. mit Rücklassung einer volljährigen Tochter und minderjähriger Kinder gestorben. Der Vormünder derselben, so wie die volljährige Tochter haben die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse haben, werden daher aufgefordert, dieselben

Montag den 21. September d. J.,

Morgens 8 Uhr, vor dem Theilungs-Commissär Gartner auf dem Rathhause in Stollhofen entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als den Richtererscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Rastatt, den 31. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

Stoßach. [Gläubiger-Aufforderung.] Der Bürger und Schustermeister Fidel Bchner und dessen Ehefrau von Wahlwies sind willens, nach Nordamerika auszuwandern; wer eine Forderung an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, binnen 4 Wochen, von heute an, solche dahier geltend zu machen, widrigens die Vermögens-Ausfolgung gestattet wird.

Stoßach, den 27. August 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eckstein.

(2) Gernsbach. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Sant des Lorenz Anselm von Michelbach bei der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Gernsbach, den 2. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dehl.

Kauf-Anträge.

(1) Bruchsal. [Liegenchafts-Versteigerung.] Dem Johann Adam Braunstein von hier werden

Mittwoch den 23. September d. J.,

Abends 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf

1 Viertel 29 Ruthen Wingert im untern Heubühl, neben Johann Hohn u. Balthasar Ködler,

1 Viertel 36 Ruthen Wingert im obern Heubühl, neben Franz Duttonhofer und Weg, im Zwangswege zum zweitenmal zu Eigenthum versteigert und um das sich ergebende höchste Gebot endlich zugeschlagen, auch wenn dieses unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Bruchsal, den 5. September 1840.

Bürgermeisteramt.

Göldner.

(1) Durlach. [Liegenchafts-Versteigerung.] Aus der Gantmasse des verstorbenen Bürgers u. Webermeisters Clemens Becker von Stupferich werden in Folge richterlicher Verfügung vom 21. August d. J., No. 18387, Samstags den 26. September d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause in Stupferich nachbenannte Liegenchaften öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Becker.

Zelg Gröschinger Weg.

1) 1 Viertel zu Pfefflingen, neben Adlerwirth Pius Doll und Franz Karl Seidel.

2) 1 Viertel in der Zeil, neben Michael Doll und Ignaz Kast.

Zelg hinterm Jaun:

3) 23 Ruthen am Söllinger- oder Zwerrweg, neben Ignaz Becker und Ferdinand Kübel.

4) 1 Viertel 13 Ruthen im Buckenried, neben Joseph Merz und Lorenz Fleschinger.

5) 1 Viertel 20 Ruthen am Ertlinger Weg, neben Georg Michael Weiler und Anton Kunz.

6) 1 Viertel in der Bindelbach, neben Joh. Michael Becker und Georg Michael Merz.

7) 1 Viertel 5 Ruthen am Eichwald, neben Joseph Doll und Alois Diez.

Gärten.

8) 32 Ruthen an der Lindengasse, einerseits Michael Weiler anders. die Gasse.

9) 15 Ruthen oben im Dorf, neben Gantmanns Ehefrau und Johannes Vogel.

Durlach, den 29. August 1840.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Eccard.

(2) Oberkirch. [Fässer-Versteigerung.] Hoher Weisung zufolge werden jene ärarische Lagerfässer in dem Keller unter dem hiesigen Domainenverwaltungs-Gebäude, für deren bei der Steigerung vom 17. v. M. erzielten Erlös die hohe Genehmigung nicht erteilt worden ist, bestehend in 18 Stücken von 1 bis 5 Fuder, dann 2 kleinen Fässern und 7 Stück Fuhrlingen, sammt einigem kleinen Geschirr, Donnerstag den 17. d. M., Vormittags 10 Uhr, dahier einer weitem öffentlichen Steigerung ausgesetzt; was hierdurch zur Kenntniß der Kaufliebhaber gebracht wird.

Oberkirch, den 4. September 1840.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Gernsbach. [Holz-Versteigerung.] Am Montag den 21. und Dienstag den 22. d. M. werden im Forstbezirk Baden durch Bezirksförster Kifling folgende Hölzer versteigert werden:

In sämtlichen Distrikten des Badener Domainenwaldes und an der Gernsbacher Straße:

- 5 Stämme eichenes Bauholz,
- 7 " " buchenes Nußholz,
- 160 " " tannenes Bauholz,
- 91 Stück tannene Säglöße,
- 1/2 Klafter buchenes Scheitholz,
- 13 1/4 " " tannenes dito.
- 3/4 " " tannenes Prügelholz und
- 7 1/4 " " Stockholz.

Im Silbergrubenrüd:

141 1/4 Klafter Stockholz.

Im Specht, Kuppenheimer Domainenwaldes: 161 Klafter Stockholz.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 8 Uhr, und zwar am ersten Tag an der Strohhütte und am zweiten am Siegelwasen.

Gernsbach, den 9. September 1840.

Großherzogliches Forstamt.
v. Kettner.

(2) Prinzbach, Oberamts Lahr. [Hofguts-Versteigerung.] Der Erbtheilung wegen soll das dahier gelegene geschlossene Hofgut des Bürgermeisters Anton Volk, bestehend in:

- 1) einem neu erbauten Wohnhause mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, nebst besonderm Waschhaus und Schweinställen, sodann 3 Mesle Gemüsgarten,
- 2) circa 54 Sester 2 Bierling Ackerland,
- 3) " 60 " Reutfeld,
- 4) " 26 " 2 Bierling Wiesen,
- 5) " 3 " Reben,
- 6) " 36 " 3 Bierling Wald —

Alles nächst der Kirche — im gerichtlichen Anschlage zu 12000 fl. — am Montag den 28. September l. J., Vormittags 9 Uhr, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und der Zuschlag unter Ratifikations-Vorbehalt erteilt werden.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden verkünden zu lassen.

Prinzbach, den 30. August 1840.

Das Waisengericht.

Schmitzer, Bürgermeisteramtsverweser.
Christ, Waisenrichter.